



Urheber	CVPO, durch Urs Juon, Aron Pfammatter und Manfred Schmid
Gegenstand	Kantonale Baukommission und Kantonales Bausekretariat: die Geschäftsprüfungskommission soll sich darum kümmern
Datum	14.12.2018
Nummer	7.0102

Die Motionäre rügen die schleppende und zu aufwändige Abwicklung der Baubewilligungsverfahren durch die kantonale Baukommission bzw. das Kantonale Bausekretariat. Die verlangen, dass die Geschäftsprüfungskommission diese Abläufe analysiert und Verbesserungen und Vereinfachungen bei der Bewilligungspraxis vorschlägt. Der Grosse Rat hat diese Motion 7.0102 am 7. Mai 2019 bei der Entwicklung mit 101 zu 18 Stimmen ohne Enthaltungen deutlich angenommen.

Der Vorstoss betrifft eine interne Angelegenheit des Grossen Rates. Der Autor hat zur Verfolgung seiner Absicht gemäss Artikel 104 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) die Form einer Motion gewählt. Im Gegensatz zu einer Resolution erfordert die Motion in analoger Anwendung des Artikels 136 des Grossratsreglements (RGR) die Vormeinung des Büros des Grossen Rates. Dieses hat an seiner Sitzung vom 20. August 2019 mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen, dem Parlament die Annahme der Motion vorzuschlagen.

Schlussfolgerung

Das Büro des Grossen Rates beantragt dem Parlament, die Motion Nr. 7.0102 **anzunehmen**.

- **Auswirkungen auf die Verwaltung:** vernachlässigbar
- **Finanzielle Auswirkungen:** es fallen ca. Fr. 10'000.- an Entschädigungen für die Kommissionsmitglieder an
- **Auswirkungen auf das Personal:** keine
- **Auswirkungen NFA:** keine

Sitten, den 20. August 2019